

Stadt Schwarzenbach a.Wald
Wahlamt
Frankenwaldstr. 16
95131 Schwarzenbach a.Wald

Bekanntmachung **über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten** **hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten**

Im Zusammenhang mit den im Jahr 2026 stattfindenden Kommunalwahlen wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG), Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene in den sechs der Stimmabgabe vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (§ 50 Abs. 1 BMG i.V.m. § 44 Abs. 1 S. 1 BMG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (§ 50 Abs. 1 S. 2 BMG).

Die Betroffenen haben das Recht, der Weitergabe dieser Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (§ 50 Abs. 5 BMG). Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert.

Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu durch persönliches Erscheinen unter Vorlage Ihres Ausweisdokumentes bei der Stadt Schwarzenbach a.Wald, Einwohnermeldeamt, Zimmer 18, Frankenwaldstr.16, 95131 Schwarzenbach a.Wald melden.

Schwarzenbach a.Wald, 09.01.2026

Stadt Schwarzenbach a.Wald



Reiner Feulner
Erster Bürgermeister

